



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2012

P121081

Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten: Teilrevision des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 2012; Übernahme der Zusatzprotokolle des Europarats vom 17. März 1978 zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen und zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (SEV Nr. 098 und nR. 099) ohne Fiskalvorbehalt; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Dem Ziel, die Rechtshilfe der aktuellen Rechtslage bei der internationalen Amtshilfe anzupassen, ist grundsätzlich zuzustimmen. Die unterbreitete Vorlage schiesst indessen über dieses Ziel hinaus. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Rechtshilfe würde wesentlich weiter gehen als jene im Rahmen der Amtshilfe gemäss OECD-Standard, wie sie in zahlreichen Doppelbesteuerungsabkommen verankert wurde. Dies betrifft nicht nur die Formen der Rechtshilfe und den Katalog der Zwangsmassnahmen, sondern auch den Inhalt der unter Umständen zwangsweise zu beschaffenden Unterlagen sowie die konkrete Abwicklung. Damit entstünden aber neue Widersprüchlichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit bei Fiskaldelikten. Eine kohärente Regelung erscheint aber schon deshalb notwendig, weil der ersuchende Staat gemäss Vorlage die im Rahmen der Rechtshilfe übermittelten Informationen auch für Veranlagungszwecke verwenden könnte. Besonders im Auge zu behalten ist auch das Spannungsfeld, das sich mit einer zusätzlichen Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit im Verhältnis zum internen Recht ergibt, wo die Untersuchungsmittel bei Steuerhinterziehung immer noch sehr beschränkt sind.

